
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
16.01.2020**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:18 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Glathe beanstandet die ordnungsgemäße Einladung, weil er zwar die Mitteilung zur Zustellung der Unterlagen am 07.01.2020 erhalten hatte, diese aber erst am 08.01.2020 öffnen konnte. Somit ist eine ordnungsgemäße Einladung mit Zustellung der Unterlagen nicht erfolgt.

Frau Nußbeck stellt fest, dass die ordnungsgemäße Einladung gerügt wurde und somit der Betriebsausschuss nicht beschlussfähig ist. Der Betriebsausschuss ist neu einzuladen, da nicht feststellbar ist, wann die Unterlagen tatsächlich zur Verfügung standen. Als neuer Sitzungstermin wird der 28.01.2020 festgelegt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Da der Betriebsausschuss nicht beschlussfähig ist, kann die Tagesordnung nicht beschlossen werden. Da aber Einwohner anwesend sind, werden die Einwohnerfragestunde und öffentliche Anfragen und Informationen durchgeführt.

Nachdem Herr Paul und Herr Fricke erschienen sind, sind 10 Betriebsausschussmitglieder anwesend.

3 Einwohnerfragestunde

1. **Bürgerin 1**, Daheimstraße 16 rügt den Straßenzustand in der Daheimstraße (Kopfsteinpflaster), worüber die Fahrzeuge der Firma Schönemann fahren. Die Straße wird durch die Belastung nicht lange halten und auch die Lärmbelastigung für die Anwohner ist enorm. Es soll überprüft werden, ob eine andere Verkehrsführung als Zufahrt für die Firma Schönemann eingerichtet werden kann.

Weiterhin verweist Bürgerin 1 auf die Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Recyclinganlage und die damit verbundene Staubbelastigung. Sie möchte wissen, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann? Auch von der Firma Elektromotorenwerke ist eine enorme Lärmbelastigung zu verzeichnen.

Frau Nußbeck erklärt, dass das Problem der Verkehrsführung an das Tiefbauamt und bezüglich der Staub- und Lärmbelastigung an das Umweltamt weiterzuleiten ist.

2. **Bürgerin 1** fragt, warum nach Baumfällungen in der Daheimstraße keine neuen Bäume gepflanzt werden sollen.

Frau Jaquet, Leiterin Grünflächenmanagement sichert zu, dass Bürgerin 1 nach Prüfung des Sachverhaltes eine schriftliche Antwort erhält.

3. **Bürger 2** verliert ein Schreiben von der Wohnungsgenossenschaft bezüglich gelber Säcke/gelber Tonne. Er bemängelt die Zwischenlagerung und die Aussage, man solle die Säcke bis zur nächsten Abholung auf dem Balkon lagern. Daher habe er auch seinem Vermieter mitgeteilt, dass sein Balkon kein Lagerplatz ist, dafür hat der Vermieter Sorge zu tragen, dass entsprechende Lagerplätze angeboten werden. Er macht damit auf einen flächendeckenden Verstoß gegen die Abfallsatzung aufmerksam. Wenn die Firma Remondis für die Abholung der gelben Säcke zuständig ist, warum fährt dann die Firma Schönemann?

Frau Moritz erklärt, dass bereits im Oktober letzten Jahres mit den Wohnungsgesellschaften ganz intensiv darüber gesprochen wurde, dass für die Mieter ausreichend Lagerplätze für die gelben Säcke zu schaffen sind. Das ist eine Aufgabe des Vermieters. Der Vermieter kann auch bestimmen, dass die Säcke im Keller zu lagern sind, weil nicht ausreichende Müllbehälterstandplätze am Grundstück vorhanden sind. In der Satzung gibt es entsprechende Festlegungen, wie Stellplätze aussehen sollten, damit der Bürger wohnortnah seinen Abfall lagern kann. Die Mieter müssen an ihre Vermieter herantreten und eine ordnungsgemäße Stellplatzlösung fordern.

Die Firma Schönemann ist als Nachunternehmer der Firma Remondis tätig und fährt damit in bestimmten Gebieten die gelben Säcke ab.

Herr Tuchel ergänzt die Ausführungen, dass das, was in der Zeitung stand, einer der Vorschläge für die Lagerung war, aber es heißt immer „auf dem

Grundstück“ oder „den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, z. B. Balkon oder Keller“. Da ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, ausreichend Stellflächen für alle Abfallbehälter zu schaffen. Dazu zählt der gelbe Sack, da dieser ein zugelassener Abfallbehälter ist. Auch der Wegfall der Depotcontainer für LVP auf den Wertstoffplätzen im Stadtgebiet war keine überraschende Geschichte, es war seit langem bekannt und auch die Wohnungsgesellschaften waren informiert. Wegen der Fehlwürfe haben die Dualen Systeme entschieden, dass es keine Depotcontainer für LVP mehr gibt, weil der Hausmüll, der sich immer wieder darin befand, nicht verwertet werden konnte. Daher muss LVP in einer guten Qualität gesammelt werden, damit der Abfall sortiert und ordentlich verwertet werden kann. Die Probleme, die es mit dem letzten Entsorger gab, kennt auch jeder. Es wurden daher bereits im letzten Jahr punktuell an einzelnen Wertstoffplätzen Depotcontainer für LVP entfernt. In diesem Zusammenhang und in den Gesprächen mit dem Dualen System „Der Grüne Punkt Deutschland“ in Vorbereitung der neuen Ausschreibung und der neuen Abstimmungsvereinbarung war seit ca. 2 ½ Jahren bekannt, dass es mit Auslaufen der alten Abstimmungsvereinbarung keine Depotcontainer für LVP mehr geben und überall in Dessau auf haushaltsnahe Entsorgung umgestellt wird. Dabei wurde zu Anfang darauf orientiert, flächendeckend auf die gelbe Tonne umzustellen. Dann kam aber das Veto der großen Wohnungsgesellschaften auf Grund nicht ausreichender Müllstandplätze. Die entsprechende Änderung der Abfallentsorgungssatzung wurde bereits in den Ausschüssen gekippt. Einige Wohnungsgesellschaften haben ihre Mieter über die geänderten Entsorgungsbedingungen kaum oder gar nicht informiert. Dadurch kam es auch zu Entsorgungsproblemen zu Beginn des Jahres. Bis zur nächsten Ausschreibung der LVP-Entsorgung durch die Dualen Systeme in zwei Jahren ist anzustreben, dass die Wohnungsgesellschaften bis dahin ihre Müllstandplätze ertüchtigt haben. Da ist dann das Ziel, flächendeckend auf gelbe Tonnen im Stadtgebiet umzustellen.

Herr Weber verweist auf die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass dann das Ordnungsamt handelt. Der Eigenbetrieb ahndet selbst keine Ordnungswidrigkeiten. Es muss bei den Wohnungsgesellschaften durchgesetzt werden, dass diese ausreichend Platz für die Aufstellung der Müllbehälter zur Verfügung zu stellen. Dazu gibt es aber schon Gespräche.

Herr Weber kritisiert die weggefallene Laubabholung. Es wurde erklärt, dass dies nicht mehr stattfindet, weil es kein Laubsaugfahrzeug mehr gibt. Nun soll erreicht werden, dass mehr Bäume gepflanzt werden. Es werden also wieder große Mengen Laub anfallen und daher muss es eine Lösung für die Laubabholung geben.

Frau Nußbeck erklärt, dass im 2. Quartal die Straßenreinigungssatzung in Sachen Laub überarbeitet werden soll. Dazu wurde bereits eine Terminkette mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Herr Weber möchte wissen, ob die Ferdinand-von-Schill-Straße aus der Straßenreinigung raus ist. **Frau Moritz** erklärt, dass diese Straße auf Grund des Kopfsteinpflasters zur maschinellen Reinigung nicht geeignet ist und daher nicht in der Satzung enthalten ist. Diese Straße ist eine Anliegerstraße. Daher bezahlen die Anwohner auch keine Straßenreinigungsgebühr.

Herr Schröter möchte nochmals im Zusammenhang mit der Entsorgung der gelben Tonnen wissen, ob es richtig ist, dass die Tonnen nicht entleert werden, wenn diese mit gelben Säcken gefüllt sind. **Frau Moritz** erklärt, dass es nicht zulässig ist, gelbe Säcke in gelben Tonnen zu entsorgen, da dies einer Fehlbefüllung entspricht. In die gelben Tonnen können Leichtverpackungen lose eingeworfen werden.

Herr Jüling fragt, wie der Stand der Absprache in der Ziebigker Straße (Radweg zur Straße) zur Anpflanzung einer Hecke ist. **Frau Jaquet** erwidert, dass eine Heckenpflanzung nicht festgelegt wurde. Der vorhandene Palisadenzaun wurde an dieser Stelle verlängert.

Herr Jüling bedankt sich für die Baumpflanzungen in Kleutsch. Er fragt, wie zukünftig die Bäume bewässert werden sollen. **Frau Jaquet** erklärt, dass das Ersatzpflanzungen waren. Die neuen Bäume sind die nächsten 2-3 Jahre in der Gewährleistungspflicht. Dringend zu wässernde Bäume sind aufgelistet und werden auch über Fremdvergaben gegossen. Die Feuerwehr ist ebenfalls mit im Einsatz. Zukünftig sollte man über besser klimaangepasste Bäume nachdenken.

Herr Jüling fragt, weshalb im Tiergarten viele Bäume verschnitten wurden. War hier ein Befall durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) vorhanden? **Frau Nußbeck** erklärt, dass hier Schnittmaßnahmen wegen Windbruch durchgeführt wurden. Auftraggeber ist das Land.

Herr Jüling fragt, ob es wieder Maßnahmen gegen den EPS geben wird? **Frau Jaquet** erklärt, dass die meisten Eichen im vorderen Tiergarten nicht der Stadt gehören, sondern dem Land. Ansonsten sind Fördergelder beantragt und die Erbringung der Leistung zur Bekämpfung des EPS wird ausgeschrieben.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

5 Beschlussfassungen

**5.1 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von Müllgroßbehältern
Vorlage: BA/046/2019/II-EB**

**5.2 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Pressmüllfahrzeu-
ges
Vorlage: BA/047/2019/II-EB**

**5.3 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von drei Transporter-
Kipper
Vorlage: BA/048/2019/II-EB**

**5.4 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kastenwagen-
Transporter
Vorlage: BA/050/2019/II-EB**

**5.5 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von zwei Aufsitzmähern
mit Schlegelmähwerk
Vorlage: BA/051/2019/II-EB**

- 5.6** **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines LKW mit Absetzkipperaufbau**
Vorlage: BA/052/2019/II-EB
- 5.7** **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Kompaktkehrmaschine**
Vorlage: BA/053/2019/II-EB
- 5.8** **Maßnahmebeschluss zur Beschaffung und Montage eines Solestreuers auf ein LKW-Fahrgestell**
Vorlage: BA/054/2019/II-EB
- 5.9** **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters mit Doppelkabine**
Vorlage: BA/055/2019/II-EB
- 8** **Schließung der Sitzung**

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:18 Uhr.

Dessau-Roßlau, 24.02.20

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer